

# **Amtliche Bekanntmachungen Nr. 01/2025**

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische  
Angelegenheiten

Merseburg,  
09. Januar 2025

---

## **Inhaltsverzeichnis**

Nutzungsbedingungen für die Nutzung  
von Adobe Creative Cloud Professional  
for Higher Education

# Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Adobe Creative Cloud Professional for Higher Education

## 1 Produkte

Die Hochschule Merseburg ist dem Konsortialvertrag zwischen Adobe Systems Software Ireland Ltd. und dem Leibnitz Rechenzentrum beigetreten. Bis zum Ende des Beitrittszeitraumes 22.11.2025 sind die Angehörigen der Hochschule Merseburg berechtigt, Lizenzen für das Produkt „Creative Cloud Professionell for Higher Education“ zu nutzen. Für Lehr- und Lernräume sind ebenfalls Lizenzen verfügbar. Des Weiteren erhalten Studierende ausgewählter Studiengänge eine Lizenz für ihre privaten Geräte.

## 2 Nutzer und Nutzerinnen

Zur Nutzung berechtigt sind alle hauptamtlich Beschäftigten, Studierende sowie sonstige, nach der Grundordnung der Hochschule Merseburg berechnete Personen (Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 HSG LSA).

## 3 Nutzungsberechtigte und Lizenzumfang

1. Die Nutzung der Software ist ausschließlich für Lehre und Ausbildung, zu wissenschaftlichen Zwecken und zu Forschungszwecken erlaubt.
2. Die Nutzung der Software darf nur im Rahmen der jeweils geltenden Lizenzbestimmungen erfolgen. Bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer begehrten Nutzung, müssen sich Nutzer und Nutzerinnen an die Stabstelle Recht wenden, um die Rechtmäßigkeit der begehrten Nutzung prüfen zu lassen. Sie bestätigen bei der Anmeldung die Nutzungsbedingungen von Adobe. Bitte lesen Sie sich diese Bedingungen sorgfältig durch!
3. Die Einräumung von Nutzerlizenzen ist begrenzt auf die Anzahl der beschafften Lizenzen. Ein Anspruch auf Nutzung der beschafften Lizenzen besteht deshalb nicht.

## 4 Regelungen zur Nutzung

1. Die Nutzung der Software erfolgt über die Adobe Creative Cloud. Nach eigenen Angaben von Adobe besteht die Möglichkeit, dass die in der Cloud gespeicherten Daten die EU verlassen und sich damit nicht mehr im Geltungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) befinden. Es ist ratsam, mit ihren eigenen, teils urheberrechtlich geschützten Daten sorgsam umzugehen.
2. Adobe behält sich mit Stand 6/24 diverse Rechte vor, ihre in der Cloud gespeicherten Daten zu nutzen. Näheres finden Sie hier: <https://www.adobe.com/de/legal/terms.html#agreement>. Sie können der Teilnahme an Inhaltsanalysen und Nutzungsanalysen widersprechen: [https://www.adobe.com/go/contentanalysisfaq\\_de](https://www.adobe.com/go/contentanalysisfaq_de) und [https://www.adobe.com/go/usagedatafaq\\_de](https://www.adobe.com/go/usagedatafaq_de).
3. Speichern Sie ihre Daten regelmäßig lokal, um Datenverlust oder Missbrauch zu vermeiden. Es gibt kein zentrales Backup.
4. **Es ist untersagt, personenbezogene Daten (z.B. Namen, Anschriften, Abbildungen von Personen, IP-Adressen, Telefonnummern etc.) in der Cloud zu speichern. Gleiches gilt für geheim zuhaltende Daten (z.B. Forschungsdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten).**
5. Im Rahmen der Lizenzbedingungen von Adobe haften SIE persönlich für jede Art von dort aufgelisteten Rechtsverstößen, z.B. Verstößen gegen strafrechtliche Vorschriften oder Immaterialgüterrechte, wie Urheber- oder Markenrecht oder die Nutzung von geschützten Schriftarten.

## 5 Folgen von Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen

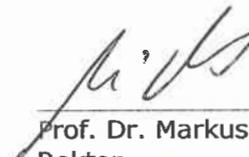
1. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen ist die Hochschule Merseburg berechtigt, die Nutzung der Lizenz zu untersagen und den Zugang zu sperren.
2. Die Hochschulleitung kann gegenüber Beschäftigten bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen dienstrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte einleiten.
3. Sofern die Hochschule Merseburg von Adobe wegen Verstößen gegen die Lizenzbedingungen in Anspruch genommen wird, ist die Hochschule berechtigt, den Nutzer oder die Nutzerin, die gegen diese Bedingungen verstoßen hat, in Regress zu nehmen.

## 6 Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten mit Unterzeichnung in Kraft.

25.11.2024  
Merseburg, den

21.11.2024  
Merseburg, den

  
Prof. Dr. Markus Krabbes  
Rektor

  
Dr. Karen Ranft  
Kanzlerin